



SCHÜLERVORSTELLUNG

La Mémoire des Enfants

Der Film behandelt am Beispiel von sechs Überlebenden das Schicksal jüdischer Kinder unter dem Vichy-Regime und geht der Frage nach, wie es (menschlich, gesetzlich und administrativ) möglich war, dass zwischen 1942 und 1944 auf Initiative der französischen Behörden mehr als 11.400 jüdische Kinder aus Frankreich nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurden.

Österreich, Frankreich 2007 / 74 Min / Doku / Regie, Kamera & Schnitt: Hannes Gellner & Thomas Draschan / Sound Editing: Soundtrack Vienna / Produktion: Draschan / Gellner, KGP Kranzelbinder Gabriele Filmproduktion / Förderungen: Oberösterreich Kultur, Stadt Wien, Land Vorarlberg, BMI

ab 14 / 15 Jahren

JUGEND KINER + ERWACHSENEN K

Mi, 14.11. Spielboden Dornbirn Vormittag
Do, 15.11. Spielboden Dornbirn Vormittag



Spielboden Dornbirn: Färbergasse 15, Rhomberts Fabrik, 6850 Dornbirn, Eintritt: EUR 5,- pro Schüler
Lehrpersonen frei, Voranmeldung erforderlich unter: Walter Gasperi, walter.gasperi@vol.at
Tel. 05574-66622, Auf Wunsch Bestellung weiterer Schülerveranstaltungen möglich!

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- Das Recht auf Leben (Art. 6), Das Recht auf Identität (Art. 8)
- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht (Art. 2), Das Recht auf Religionsfreiheit (Art. 14)
- Das Recht auf Asyl (Art. 22), Das Recht auf Familienzusammenführung (Art. 10)
- Die Rechte der Kinder, die von ihren Eltern getrennt sind (Art. 9),
- Das Verbot von Gewalt gegen Kinder (Art. 19)



Jedes Kind hat ein Recht darauf, zu entscheiden, welcher Religion es angehören möchte. Kinder aller Religionen haben die gleichen Rechte. Jedes Kind hat ein Recht auf Leben. Der Staat muss die Entwicklung jedes Kindes sichern. Gewalt gegen Kinder ist immer verboten. Kinder dürfen niemals misshandelt, ge-

schlagen oder eingesperrt werden. Kein Kind darf von seinen Eltern getrennt werden, es sei denn, es dient dem Wohl des Kindes. Kriegsflüchtigen Kindern muss Schutz gewährt, sie dürfen nicht in den Krieg zurückgeschickt werden. Ist ein Kind alleine geflohen, muss ihm geholfen werden, seine Eltern zu finden.



SCHÜLERVORSTELLUNG

La Mémoire des Enfants

Der Film behandelt am Beispiel von sechs Überlebenden das Schicksal jüdischer Kinder unter dem Vichy-Regime und geht der Frage nach, wie es (menschlich, gesetzlich und administrativ) möglich war, dass zwischen 1942 und 1944 auf Initiative der französischen Behörden mehr als 11.400 jüdische Kinder aus Frankreich nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurden.

Österreich, Frankreich 2007 / 74 Min / Doku / Regie, Kamera & Schnitt: Hannes Gellner & Thomas Draschan / Sound Editing: Soundtrack Vienna / Produktion: Draschan / Gellner, KGP Kranzelbinder Gabriele Filmproduktion / Förderungen: Oberösterreich Kultur, Stadt Wien, Land Vorarlberg, BMI

ab 14 / 15 Jahren

JUGEND KINER + ERWACHSENEN K

Mi, 14.11. Spielboden Dornbirn Vormittag
Do, 15.11. Spielboden Dornbirn Vormittag



Spielboden Dornbirn: Färbergasse 15, Rhomberts Fabrik, 6850 Dornbirn, Eintritt: EUR 5,- pro Schüler
Lehrpersonen frei, Voranmeldung erforderlich unter: Walter Gasperi, walter.gasperi@vol.at
Tel. 05574-66622, Auf Wunsch Bestellung weiterer Schülerveranstaltungen möglich!

KINDERRECHTE IN DIESEM FILM

- Das Recht auf Leben (Art. 6), Das Recht auf Identität (Art. 8)
- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht (Art. 2), Das Recht auf Religionsfreiheit (Art. 14)
- Das Recht auf Asyl (Art. 22), Das Recht auf Familienzusammenführung (Art. 10)
- Die Rechte der Kinder, die von ihren Eltern getrennt sind (Art. 9),
- Das Verbot von Gewalt gegen Kinder (Art. 19)



Jedes Kind hat ein Recht darauf, zu entscheiden, welcher Religion es angehören möchte. Kinder aller Religionen haben die gleichen Rechte. Jedes Kind hat ein Recht auf Leben. Der Staat muss die Entwicklung jedes Kindes sichern. Gewalt gegen Kinder ist immer verboten. Kinder dürfen niemals misshandelt, ge-

schlagen oder eingesperrt werden. Kein Kind darf von seinen Eltern getrennt werden, es sei denn, es dient dem Wohl des Kindes. Kriegsflüchtigen Kindern muss Schutz gewährt, sie dürfen nicht in den Krieg zurückgeschickt werden. Ist ein Kind alleine geflohen, muss ihm geholfen werden, seine Eltern zu finden.